

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatlich 4,80 Zł. In den Ausgabestellen monatlich 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährlich 16,08 Zł., monatlich 5,36 Zł. Unter Streifenband in Polen monatlich 7 Zł., Danzig 3 Gld., Deutschland 2,5 R.-M. — Einzelnummer 25 Gr., Sonntags 30 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelleile 30 Groschen, die 90 mm breite Reklamelleile 150 Groschen, Danzig 20 bz. 100 Pz. P. Deutschland 20 bzw. 100 Goldpf., übriges Ausland 100%, Aufschlag. — Bei Plagvorschritt und schwererem Satz 50%, Aufschlag. — Abstellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postkonten: Polen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 137.

Bromberg, Sonnabend den 19. Juni 1926.

33. (50.) Jahrg.

Die Abänderung der polnischen Verfassung.

(Von unserem Warschauer Vertreter.)

Die Regierung Bartel hat gestern dem Sejm einige Gesetzesentwürfe vorgelegt, von denen der wichtigste die Abänderung der Verfassung betrifft. Hier wiederum bildet der Artikel 5 den Schlüssel zur Situation. Im Juli wird der Sejm geschlossen, so daß das Rechnungsbudget für das Jahr 1926 auf dem Verordnungsweg durch die Regierung ins Leben treten wird. Im September d. J. wird der Staatspräsident den Sejm von neuem einberufen, damit dieser in einer ordentlichen Session das Budget für das Jahr 1927 annimmt. Der Sejm kann aber auch aufgelöst werden, denn im Art. 5 Absatz 2 heißt es, daß man dem Staatspräsidenten von vornherein die Berechtigung zum Erlaß von Dekreten für das ganze Jahr 1927 erteilt. Das bedeutet also, daß der neue Sejm, der Ende 1926 oder Anfang 1927 gewählt wird, für die Herbstsession im ersten Falle zu spät, im zweiten zu früh, im Jahre 1927 keine genau umschriebene Tätigkeit haben wird. So will die Regierung also anderthalb Jahre lang allein regieren. Wenn nämlich der Sejm mit absoluter Stimmenmehrheit irgendeine Verordnung des Staatspräsidenten oder der Regierung aufheben würde, so kann er durch den Staatspräsidenten aufgelöst werden. Die Projekte der Regierung über die Erweiterung der Rechte des Staatspräsidenten gehen also ziemlich weit. Die Regierung will dem Staatspräsidenten übrigens nicht allein das Recht zur Auflösung von Sejm und Senat erteilen, sondern sie will ihm auch das Vetorecht gegen die vom Parlament angenommenen Gesetze zukommen lassen. Außerdem soll der Staatspräsident in der Zeit der Nichttagung des Landtags berechtigt sein, selbst Verordnungen mit Gesetzesvollzugskraft zu erlassen.

Die Möglichkeit der Parlamentsauflösung ist den Staatsoberhäuptern in fast allen europäischen Verfassungen gegeben. In Deutschland darf der Reichspräsident den Reichstag aus denselben Gründen nur einmal auflösen. In der Tschechoslowakei darf der Staatspräsident beide Kammern auflösen, doch ist hier die Begrenzung vorgesehen, daß er dies nicht in dem letzten Halbjahr seiner Amtszeit tun darf. In Frankreich kann der Staatspräsident den Senat nicht auflösen, und hieraus ergibt sich das Übergewicht des Senats gegenüber der Deputiertenkammer. Die Deputiertenkammer kann der Staatspräsident mit dem Einverständnis des Senats auflösen, der auf Grund der Gesetze aus den Jahren 1875 und 1884 unter vollständig anderen Bedingungen gewählt wird, als die Deputiertenkammer. Von neueren Verfassungen, die von der Auflösung der Parlamente durch sich selbst sprechen, sind zu nennen: die Verfassung in Preußen (hier kann der Landtag auch durch Volksentscheid aufgelöst werden), sowie die Verfassung Österreichs, wo der Staatspräsident nicht das Recht besitzt, das Parlament aufzulösen (er muß für die Sünden des Gesetzes aus dem Jahre 1868 büßen, das im früheren Österreich zur Unterdrückung des Parlaments oft angewandt wurde). Das Recht der Parlamentsauflösung steht auch nicht dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu.

Das Vetorecht besitzen nur wenige Staatspräsidenten. In Deutschland sind die Vorschriften hierüber ziemlich kompliziert. Der Reichspräsident kann hier aber auf die Ablehnung eines Gesetzes dadurch einwirken, daß er über das Gesetz einen Volksentscheid zuläßt, wozu er das Recht besitzt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist das Vetorecht des Staatspräsidenten am deutlichsten formuliert. Er kann binnen zehn Tagen das Gesetz an das Repräsentantenhaus mit seinen Einwendungen zurückgeben lassen. Erst wenn dann beide Kammern, Senat und Repräsentantenhaus, das beanstandete Projekt mit Zweidrittel-Mehrheit annehmen, wird es zum Gesetz erhoben.

Das Recht, daß Dekrete durch den Staatspräsidenten und den Ministerrat mit Gesetzesvollzugskraft während der Legislaturperiode erlassen werden können, findet man im Ausland selten. In Deutschland, Frankreich, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika kann der Präsident das Parlament nur in dringenden Fällen zur außerordentlichen Session einberufen. In Preußen und in der Tschechoslowakei ist während der Auflösung des Landtags eine ständige spezielle Parlamentskommission einberufen, die die Ausführungsbefehle überträgt. Sie kann sogar Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, die die Zustimmung des Parlaments binnen zwei Monaten nach seiner ersten Sitzung erlangen müssen.

Die Projekte der Regierung bezüglich der Erweiterung der Rechte des Staatspräsidenten sind auf den Widerstand der Sozialisten gestoßen. Die Rechte ist dagegen für die Erweiterung der Rechte des Staatspräsidenten, doch verlangt sie, wie aus den Ausführungen der Warschauer Organe der nationaldemokratischen und der christlichdemokratischen Partei hervorgeht, daß auch die Wahlordnung abgeändert werde. Man will zunächst die Abgeordnetenzahl herabsetzen, ferner mehr Wirtschaftsvertreter in den Sejm hineinwählen, und endlich soll durch die Abänderung eine Zunahme der Vertreter der nationalen Minderheiten und der Antiparteien unmöglich gemacht werden. Die Rechte sagt, daß die jetzige Wahlordnung dem Staate unendlich viel Böses zugefügt hätte und daß eine völlige Besserung der Verhältnisse ohne eine gleichzeitige Abänderung des Wahlgesetzes nicht möglich sei. Wenn die jetzige Wahlordnung weiterbliebe, so würde man das Bild des gegenwärtigen Sejm beibehalten oder gar eine noch viel schlimmere Auflage davon erhalten. In Wirklichkeit ist das Gegenteil wahr. Gerade wenn man die jetzige Wahlordnung nicht abändern würde, würde der neue Sejm zum ersten Male ein richtiges Bild der tatsächlichen Kräfteverhältnisse im Lande aufweisen. Die Rechtsparteien haben also wiederum einen regelrechten Kuhhandel vor. Die Regierung hat sich mit der Frage der Abänderung der Wahlordnung noch nicht beschäftigt. Ministerpräsident Bartel erklärte in einer Unterredung ausdrücklich: „N o c h n i c h t!“ Man kann daraus schließen, daß sich die Regierung damit also doch noch beschäftigen will. Der Justizminister Matasik erklärte übrigens in einem Inter-

vium, daß eine stärkere Vertretung der allgemeinen Interessengemeinschaften erreicht werden müßte, demnach sollten also mehr Wirtschaftskräfte in den Sejm einziehen. Mit einer solchen Abänderung könnten sich auch die nationalen Minderheiten abfinden, nicht aber mit einer Abänderung, die ihnen im Sejm und Senat nicht das richtige Kräfteverhältnis verschafft.

Aus der Erklärung des Ministerpräsidenten Bartel geht alsdann hervor, daß die Regierung im Falle der Nichtannahme ihrer Vorlage demissionieren würde. Diese Äußerung des Ministerpräsidenten hat den Abgeordneten der Rechten die verlorengegangene Sicherheit, das Selbstbewußtsein und gar den Humor plötzlich wiedergegeben. Hofft man doch auf der Rechten, daß allmählich „alles wieder in den normalen Zustand zurückkehren wird.“ Wird das aber ein normaler Zustand sein? Nein. Die Abgeordneten der Rechten verwechseln hier die Begriffe. Normal würde die Lage werden, wenn der Sejm die Abnormität des gegenwärtigen Zustandes erkennen und die Abänderung der Verfassung beschließen wollte, denn das erst würde die Perspektive auf tatsächlich normale Verhältnisse eröffnen. Übrigens hat an den Beratungen der Regierung über die Abänderung der Verfassung auch der Staatspräsident Mosciak einen sehr regen Anteil genommen. Für den Fall, daß der Sejm das Gesetzesprojekt ablehnen sollte, ist nicht nur mit der Demission der Regierung, sondern auch mit der Resignation des kürzlich gewählten Staatspräsidenten Mosciak zu rechnen. Dann aber dürfte unzweifelhaft die Militärdiktatur des Marschalls Pilsudski in Aktion treten, die natürlich die unverbesserlichen Abgeordneten davonjagen würde.

In Abgeordnetenzirkeln hat man inzwischen eingesehen, welche Gefahr dem Sejm für den Fall droht, wenn er die notwendigen Gesetzesprojekte der Regierung ablehnen sollte. Deshalb ist man im Sejm sowohl auf der Rechten als auch auf der Linken zu der Übergangung gekommen, daß die Abänderung der Konstitution geboten erscheint. Die Sozialdemokraten haben ihren Casusofficium bereits vor drei Tagen angetreten. Anfangs wollte die Sozialdemokratie von den „demokratischen“ Ermächtigungen des Staatspräsidenten nichts wissen, heute will sich die Linke sogar mit dem Vetorecht des Staatspräsidenten einverstanden erklären, wenn das Veto so wie in Deutschland zur Volksbefragung über das betreffende Gesetz führt. (Wie das z. B. gegenwärtig bei der Frage der Fürstenabfindung der Fall ist.)

Indessen hat die Regierung einen großen Fehler gemacht, daß sie das Gesetz in aller Heimlichkeit ohne Zuziehung breiter Fachkreise bearbeitet hat. Hätte sie das Gesetzesprojekt der Fachkreise zur Überprüfung überlassen, so hätte das Projekt in den breiten Massen sicherlich mehr Unterstützung gefunden.

Der Sejm wird gewarnt.

Pilsudski will seinen Staatsstreich wiederholen.

Der „Kurjer Poranny“, der Marschall Pilsudski sehr nahe steht, veröffentlicht einen aufsehenerregenden Artikel unter dem Titel: „Die Regierungsprojekte und das Murren der Linken“, der in Parlamentskreisen gegenwärtig eifrig kommentiert wird. Der Autor des Artikels meint einleitend, der Widerstand der Linksparteien gegen die Regierungsprojekte über die Änderung der Konstitution würde den Rechtsparteien sehr gelegen kommen und wäre Wasser auf ihre Mühlen. Der Sejm habe zwar die Möglichkeit, die Regierungsprojekte zunichte zu machen, allerdings müßte sich der Sejm auch über die Konsequenzen klar sein, die aus seiner Haltung gezogen werden müßten. Sicherlich ist es sehr leicht, die Regierung Bartel und den Staatspräsidenten Mosciak zum Rücktritt zu zwingen. Damit aber würde man automatisch zu der Situation vor dem 15. Mai zurückkehren, und was dann kommt, weiß niemand. Die polnische Linke wäre dann vor die Alternative gestellt, sich entweder mit einem Rechtskabinett einverstanden zu erklären oder aber Marschall Pilsudski anzusehen, das zu tun, was er am 15. Mai nicht tun wollte.

Wenn sich jedoch die Linke weder für das eine, noch für das andere entschließen würde, sondern weiterhin bei ihrer Forderung der Vertiefung der Revolution verbleiben sollte, dann würde ein solches Chaos entstehen, daß von irgend welchen legalen Privilegien des Sejm keine Rede mehr sein könnte. Dann wäre nurmehr die Armee ein solider und dauerhafter Faktor. Zu den Füßen der Armee würde sich die gesamte Rechte hinwerfen, um die Rettung vor dem Bolschewismus zu erleben. Alle Bedingungen, die der Rechten dann gestellt würden, müßte sie annehmen. Und sicherlich wären das keine anderen Bedingungen, wie diejenigen, die gegenwärtig die Regierung Bartel stellt.

Im Grunde genommen, kommt es also nur darauf an, ob die Bedingungen der Regierung Bartel antwortlich oder erst unter Zwang angenommen werden. Angenommen aber müssen sie werden. Deshalb ist auch das Murren der Linken und das Aufmucken der Rechten nicht allzu tragisch zu nehmen.

In politischen Kreisen beschäftigt man sich lebhaft mit der Frage der Verfassungsänderungen, wobei die Vertagung der Parlamente bis zum 31. Dezember d. J. im Mittelpunkt der Erörterungen steht. Man glaubt nicht, daß sich für den Regierungsentwurf eine Mehrheit finden wird. Wie verlautet, werden die polnischen Sozialisten die Wozwolenie und die Radikale Bauernpartei gegen den Vorschlag stimmen. Sollte hierfür eine Mehrheit nicht zustande kommen, so wird der Staatspräsident den Entwurf des Kabinetts als rechtskräftig erklären, so daß die Verfassungsänderungen auf diese Weise in Kraft treten. Der Sejm soll zwar das

Der Stand des Zloty am 18. Juni:

In Danzig: Für 100 Zloty 50,70
In Berlin: Für 100 Zloty 41,15
(beide Notierungen vorläufig)
Bank Polski: 1 Dollar = 9,96
In Warschau inoffiziell 1 Dollar = 10,25.

Recht haben, dieses Gesetz aufzuheben, verlangt wird jedoch einstimmig. Wird diese nicht erreicht, so tritt die Verordnung des Staatspräsidenten endgültig in Kraft. Den betreffenden Gesetzesentwurf wird Ministerpräsident Bartel wahrscheinlich schon in der am 22. d. M. stattfindenden Sitzung des Sejm vorlegen.

Die Weiskrußen zur Verfassungsänderung.

Warschau, 18. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Gestern sprachen bei dem Sejmarschall Rataj Vertreter der weiskrußen Bevölkerung vor, deren Sprecher der Abgeordnete Jermicz war. Dieser erklärte, daß die weiskrußischen Abgeordneten jede Abänderung der Verfassung ablehnen. Die Konstitution sei die einzige Garantie für die nationalen Minderheiten. Würden diese für eine Änderung der Konstitution stimmen, so würden sie eine Waffe gegen sich selbst schmieden, da man heute noch nicht wisse, wer die Waffe in die Hand nimmt. Es könnte sein, daß sich die Waffe in den Händen Roman Dmowickis finden wird. Weiter erklärte der Redner, daß der Weiskrußenklub für die Auflösung des Sejm im Juli und für Neuwahlen im Oktober sei.

Der ukrainische Klub hat sich bekanntlich in ähnlichem Sinne ausgesprochen.

Die Minderheiten in Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Das Reichsministerium des Innern ist zurzeit mit der Frage einer gesetzlichen Regelung der kulturellen Behandlung der Minderheiten beschäftigt. Man hofft, daß die wegen der gesetzlichen Regelung der Minderheitenfragen demnächst zwischen den Ländern stattfindenden Verhandlungen zu einer Einigung führen werden.

Es bleibt doch bei „Bromberg“.

Die „Deutsche Rundschau“ wiederum vor Gericht.

Bekanntlich war feinerzeit gegen die in dem Verantwortlichkeitsvermerk der „Deutschen Rundschau“ aufgeführten Mitglieder unserer Redaktion, den Hauptschriftleiter Gotthold Starke, den verantwortlichen Schriftleiter Johannes Kruse und den Prokuristen Edmund Przagodzki Anklage erhoben worden, weil ihr Vermerk statt auf „Bdgoszcz“, „Bromberg“ lautete. Der Anklagevermerk hatte in der Verhandlung, die am 15. Februar d. J. stattfand und sich auf die Paragraphen 6 und 7 des Pressegesetzes stützte, gegen sämtliche drei Angeklagte vier Wochen Haft beantragt. Das Urteil lautete damals auf Freisprechung, mit der Begründung, daß den Bestimmungen der erwähnten Paragraphen Genüge geschehen sei, die zwar den Wohnort der verantwortlichen Redakteure erfordere, jedoch nicht festsetze, in welcher Sprache dieser Ort genannt werden soll. Es darf wohl daran erinnert werden, daß in dieser Gerichtsverhandlung in Deutschland erscheinende polnische Zeitungen vorgelegt wurden („Gazeta Dziennikowa“ und „Kotowik“), in denen die Ortsbezeichnung nur in polnischer Sprache vermerkt wird. Der „Dziennik Bdgoski“, der „Kurjer Poznaniski“ und andere in diesem Zeitgebiet zu preussischer Zeit erscheinende Zeitungen wählten dieselbe Methode an. Bei dieser Gelegenheit wurde auch von den Angeklagten auf den allgemeinen internationalen Brauch hingewiesen, daß die Minderheitspresse auch den Wohnort in ihrem Verantwortlichkeitsvermerk in der Sprache der Minderheit angeben dürfe. Dieser internationale Brauch sei vor sechs Jahren durch die erste polnische Verwaltungsbehörde dadurch anerkannt worden, daß sie bei einer genauen Kritik der äußeren Form unseres Blattes (früher Ostdeutsche Rundschau) eine Änderung verlangt habe, daß aber die Anwendung des Namens „Bromberg“ im Verantwortlichkeitsvermerk nicht beanstandet worden sei.

Gegen das freisprechende Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, und so kam die Sache am gestrigen Donnerstag vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts wiederum zur Verhandlung. Die Angeklagten brachten dieselben Argumente vor, wie in der ersten Verhandlung, mit dem Zusatz, daß die Anklageschrift, die dahin lautete, daß in Polen „Bromberg“ niemand kenne, schon dadurch hinfällig sei, daß sowohl der Untersuchungsrichter, als auch der Staatsanwalt die Anklagen immer fanden. (Und die Angeklagten lächerlächelten nicht zum ersten Male auf der Anklagebank. D. Red.)

Trotzdem hielt der Anklagevermerk seine Berufung an recht. Er sagte, daß er wohl das Internationale Recht anerkenne, einen anderen Standpunkt nehme aber das höchste Gericht in Warschau ein. Die Höhe der Strafe überließ er dem Gericht.

Nach einer kurzen Beratung bestätigte die Strafkammer das freisprechende Urteil der ersten Instanz mit folgender Begründung:

Einen Verstoß gegen die Paragraphen 6 und 7 des Pressegesetzes kann das Gericht nach den Erklärungen der Angeklagten und des vorgelegten Beweismaterials in Gestalt von in Deutschland erscheinenden Zeitungen nicht erblicken. Sofern sich die Angeklagten sträuben, in ihrem Verantwortlichkeitsvermerk „Bromberg“ statt „Bdgoszcz“ zu schreiben, habe das Gericht „Leider“ nicht die Macht, dem in Form eines Gerichtsbeschlusses entgegenzutreten.

Bommerellen
18. Juni.

Graudenz (Grudziadz).

H. Vom Fährbetrieb. Bei dem starken Aufzuge der letzten Tage wird der Fährbetrieb durch ein Segelboot hergestellt...

Die Hofbrücken über die Trinke im Zuge der Poniatowitzstraße sind, da sie infolge Faulens von Balken und Brettern häufiger geworden, vom Magistrat für den Verkehr gesperrt worden...

Die Reinigung des Trinkkanals hat bereits begonnen. In den Tagen vom 12. bis 16. d. M. ist das Wasser gänzlich abgelassen worden...

Thorn (Torun).

dt. Von der Weichsel. Ein Blick auf das jetzige Weichselufer ruft in manchem alten Thornrer Erinnerungen an alte vergangene Zeiten wach...

Aus schwerer Lebensnot gerettet. Am vergangenen Donnerstag ging der in Rudak wohnende zwölfjährige Gymnasiast J. Nowakowski mit zwei Fremden an die Weichsel, um zu baden...

An unsere Thorner Leser.

Um keine unliebsame Unterbrechung im Bezüge der Deutschen Rundschau eintreten zu lassen und um dieselbe stets noch am Erhebungsstages zu erhalten...

Hauptvertriebsstelle und Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Justus Wallis, Szerola 34 (Breitelstraße).

Ausgabestellen:

- Mittstadt: Kaufmann E. Syminski, Seilige Geißstraße.
Hausfrauen-Verein, Saderstraße 28.
Bromberger Vorstadt: Milchhalle Borch, Bromberger-Str. 60.
Culmer Vorstadt: Friseurgeschäft Maishal, Chelminsta Szosa (Culmer Chaussee) 44.
Moder: Bäckermeister Sabeland, Graudenzstr. 170.

dt. Die Spiritusdiebstahle vor Gericht. Am 11. d. M. begann vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts die Verhandlung wegen des systematischen Spiritusdiebstahls in der Spiritusfabrik "Winkelhausen"...

Der Polizeibericht verzeichnet die Verhaftung von zwei Personen wegen Diebstahls, drei wegen Bluttschande, eine wegen Herumtreibens. Gestohlen wurde wiederum ein Fahrrad ein fast neues Fahrrad.

e. Aus dem Kreise Culm, 17. Juni. Die wirtschaftliche Lage will sich nicht bessern, sondern wird im Gegenteil noch immer schlechter. Die Steuerpflänzungen hören nicht auf...

Die Hofbrücken (Torun), 17. Juni. Mit der Nichtfrone geizert worden ist einmangs dieser Woche das seitens der Stadt in Bau gegebene Licht-Haus...

Göhlershausen (Abalonowo), 16. Juni. Am Dienstag, 22. d. M., findet hier ein Vieh- und Pferdemarkt statt. Am gleichen Tage wird auch ein solcher Markt in Riezniec abgehalten.

Ronitz (Chojnice), 17. Juni. Vor kurzem hat das deutsche Konsortium „Pols und Mende“ eine Großschlachtereier für den Auslandsexport eröffnet. Hierdurch haben viele Erwerbstätige Beschäftigung gefunden.

Ronitz (Chojnice), 17. Juni. Das Urteil im Ronitzer Prozeß. Am zweiten Verhandlungstage begann die weitere Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen sowie die Kontrolle der Bücher durch Sachverständige...

Soldau (Dzialdowo), 17. Juni. Wie wir aus unserem Leserkreise erfahren, wurde durch den Starosten die letzte Sonntagsausgabe unseres Blattes auf dem hiesigen Postamt beschlagnahmt.

Stargard (Starogard), 17. Juni. Ertrunken ist am vergangenen Sonntag in einem Dorfbrüche der vierzehnjährige Sohn des Fleischermeisters Piaczkowski in Grob Bukowiz.

Strasburg (Brodnic), 16. Juni. In letzter Zeit sind auch hier die Getreidepreise zurückgegangen. Auf dem letzten Wochenmarkt zahlte man folgende Preise...

Tuchel (Tuchola), 17. Juni. Eine Stadtverordnenerenung fand in der Aula der Stadtschule statt. Als Delegierter zum Städtetag nach Warschau wurde Bürgermeister Sagatowski gewählt...

Freie Stadt Danzig.

Danzig, 16. Juni. Über ein rätselhaftes Verschwinden dreier Danziger Segler berichten die Danziger N. N.: Am Sonntag früh unternahmen die etwa

18 bis 24 Jahre alten Danziger Artur Nidel, Nonnenhof 13, Friedrich Bormann, Kockowgasse 8, und Ladens Pokorowski, Stiffswinkel 5, mit einem dem N. gehörigen Segelboot "Mabi" eine Ausfahrt nach dem Schienhoritzer Weichsel...

Landwirtschaftsbericht aus Südpommerellen.

Seit dem letzten eingehenden Landwirtschaftsbericht im Monat April sind in der weiteren Entwicklung der Winterfrüchte usw. wesentliche Veränderungen eingetreten. Die Ursachen haben wir den vielen, teils kleinen, teils großen, in kurzen Zwischenräumen eingetretenen Regenschauern zuzuschreiben...

Der Weizen, welcher meistens auf frähtigem Boden angebaut wird, hat — abgesehen vom leicht empfindlichen Auslandsweizen — einen besseren, man möchte sagen, einen guten Stand. Da die volle Blütenbildung sich erst im Anfangsstadium befindet, der Weizen auch leicht dem Blatt- und Stengelrost ausgesetzt ist...

Über den Stand der Sommerung — Gerste, Gemenge, Hafer usw. — ist wenig Günstiges zu berichten. Die übermäßig große Feuchtigkeit bei den Bestellungen im April bis in den Monat Mai hinein, erzeugt fast immer schädliche Nachwirkungen...

Da die Rüben eine lange Vegetationsdauer haben, ist über die zu erwartenden Erträge noch nichts anzugeben. Für die Erzeugung von Kle- und Gras ist bis jetzt das Wetter äußerst günstig gewesen...

Die Aussichten auf eine gute Obst-ernte werden immer geringer: Apfel werden wenig zu ernten sein, da die vorjährigen Erträge ziemlich gut ausfielen; Birnen werden nur in einzelnen Fällen gut geraten; auf Kirschen und Pflaumen kann auch wenig Hoffnung gemacht werden...

Thorn.

Graudenz.

Auskunft u. Detektivbüro „Asmada“

Kellner sucht Stellung

Bruteier

Zeitungen u. Zeitschriften

Teer- und Delfässer

Justus Wallis, Torun

Pension

